

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einkräftungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis.
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einkräftungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 101.

Welzheim, Samstag den 4. Juli

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim.

An sämtliche Schultheißenämter.

Das K. Ministerium des Innern hat die Berichte der Kreisregierungen, betreffend den §. 7 der General-Verordnung vom 11. Sept. 1807 und die Verf. vom 31. Aug. 1833 erhalten und gab durch Erlaß vom 10./18. d. M. Folgendes zu erkennen:

Wenn der §. 7 der General-Verordnung vom 11. Sept. 1807, betreffend die Polizei-Anstalten, gegen Vaganten, allgemein vorschreibt:

„Auswärtige Personen, deren Reisezweck sich mit den Polizeigesetzen nicht vertrage, oder deren Gewerbe theils an sich für das Publikum nachtheilig, theils wenigstens so beschaffen ist, daß es zu ihrer Ernährung nicht hinreicht, sollen, ohne Rücksicht, ob sie mit einem gültigen Passe versehen seien, oder nicht, an der Grenze zurückgewiesen, oder, wenn sie sich bereits im Innern des Landes befinden, wieder hinausgeschafft werden,

so ist dieser Grundsatz nicht nur noch gegenwärtig in Geltung, sondern er ist auch so sehr gerechtfertigt, daß zu einer Aenderung kein Anlaß vorliegt.

Was aber die im Zusammenhänge hiemit angefügten Beispiele betrifft, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß dieselben nur noch beschränkte Geltung haben, indem bezüglich verschiedener derselben nunmehr andere Vorschriften maßgebend sind. So gelten z. B. bezüglich der ausländischen Bettler und Collekanten die Vorschriften der Art. 21, 22 und 23 des Polizeitrafgesetzes und die Art. 1 und 2 des Ergänzungsgesetzes vom 2. Mai 1852 bezüglich der aufgeführten Hausirgewerbe die Art. 50-55 der Gewerbeordnung vom 12. Febr. 1862 und die §§. 19-30 der Verfügung, betreffend den Hausirhandel vom 12. Juni 1865, u. dgl.

Mit diesen Aenderungen steht auch der §. 17 der neuesten Dienstvorschrift für die Mannschaft des K. Landjägercorps in Einklang und es ergibt sich aus den vorgelegten Berichten der Oberämter, daß die Praxis bei Zulassung von Ausländern, welche unter den ersten Absatz des §. 7 der General-Verordnung von 1807 fallen, eher zu lax, als zu streng ist und daß es deshalb einer besonderen Beachtung der angeführten Beispiele nicht bedarf. Was aber die gleichfalls aufgeführten Spielleute, Taschenspieler u. dgl. betrifft, so gibt die Verfügung vom 31. August 1833, betreffend die von heranziehenden Personen betriebenen Schaustellungen, in Verbindung mit dem §. 31 der Hausir-Verfügung den Polizei-Behörden die Mittel an die Hand, auswärtige Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder der Sittlichkeit, oder eine Belästigung des Publikums zu besorgen, oder deren Prädikat zu beanstanden ist, zurückzuweisen, beziehungsweise dieselben in geeigneter Weise zu überwachen.

Es ist insbesondere durch die Punkte 1 und 2 dieser Verfügung ganz in das Ermessen der Behörden gelegt, zu beurtheilen, ob dieselben das Umherziehen solcher Personen gestatten, oder deren Zurückweisung verfügen wollen.

Auch sind die Ortspolizei-Behörden durch die Vorschrift des Punktes 5 in die Lage gesetzt, Belästigungen des Publikums durch solche Personen zu begegnen, wie dieselben hinwiederum die Verpflichtung haben, im Gewährungsfalle für Beobachtung des Anstandes und der Sitte bei Ausübung des Gewerbes, und selbstverständlich auch dafür zu sorgen, daß gegen Beschädigungen und Verletzungen der mitwirkenden Personen und des Publikums die sachdienliche Vorkehr getroffen wird.

Das Ministerium vermöchte deshalb wesentliche Aenderungen der erwähnten Verfügung höchsten Orts nicht zu beantragen und glaubt deshalb eine Revision derselben unterlassen zu sollen.

Dabei will das Ministerium jedoch verfügt haben, daß, im Falle ausländische Gaukler, Musikanten, Thierhändler u. dgl. auf den Grund der bestehenden Verordnungen zum Geschäftsbetriebe im Inlande nicht zugelassen werden, die hierauf gehende Anordnung in ihren Reiseurkunden in einer Weise eingetragen wird, daß daraus sich ergibt, daß ihre Wegweisung nicht wegen ungünstigen Prädikats oder begangener Uebertretungen, sondern auf den Grund bestehender allgemeiner Vorschriften erfolgt.

Hienach haben sich die Ortspolizei-Behörden zu achten.

Den 28. Juni 1868.

Rgl. Oberamt.
Eisenbach.

Aus Serrieden, 29. Juni, wird der „Fr. Ztg.“ berichtet: „Nachdem uns von Süd- und Nordwesten, zuerst mit und dann ohne electricische Erscheinungen, Wolkenzüge erreicht hätten, heiterte sich der Himmel über Central Europa wieder auf und zog sich das schlechte Wetter nach Süden und Nordosten zurück. Indessen hat das europäische Luftmeer nicht jene vollkommene Ruhe, welche, wie im vorhergehenden Monate, dem schönsten Wetter mit Sicherheit längere Dauer verspricht.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. Der norddeutsche Bundesrath wird im Laufe dieser Woche, der Zollbundesrath nächste Woche geschlossen werden.

Berlin, 2. Juli. Die „Kreuzzeitung“ sagt, daß die in dem Hochverrathsprozesse verurtheilten Hannoveraner allerdings begnadigt worden seien, die Verführer jedoch würden jedenfalls bestraft werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, der Commandant des Schiffes „Augusta“ habe keinen Auftrag erhalten, den Hafen Limon in Costarica zur Anlage einer Station zu erwerben.

Berlin, 2. Juli. Der König reist voraussichtlich am Montag Abend über Kassel und Gießen nach Gims.

Ein großer Brand hat in der Stadt Auerbach in der Oberpfalz am 27. Juni 104 Wohngebäude und 111 größere Nebengebäude in Asche gelegt.

Wien, 1. Juli. Der Wiener Gemeinderath nahm einen Protest gegen die päpstliche Allocution an, worin er dieselbe als unberechtigte Einmischung in die österreichische Gesetzgebung bezeichnet und die Hoffnung ausspricht, die Regierung werde solchen Uebergriffen energisch begegnen.

Brüssel, 2. Juli. Die internationale Arbeiter-Association veröffentlicht das Programm für den am 6. September hier abzuhaltenden Congreß. Am 15. Juli wird eine Vorversammlung belgischer Arbeiter stattfinden.

Belgrad, 1. Juli. Eine neu erlassene Verordnung gestattet den Eintritt einer begrenzten Anzahl von Stenographen in die Stupschina und die Zulassung inländischer und ausländischer Vertreterstatter zu deren Sitzungen. An 1600 Vertrauensmänner der Volksmiliz des ganzen Landes campiren bereits auf den Feldern um Toptschider. Die Hierherkunft der Vertrauensmänner ist von der Regierung inspirirt, der Aufenthalt derselben vor Toptschider ist eine Vorsichtsmaßregel.

London, 2. Juli. General Sir Robert Napier ist in London angekommen.

Einladung zum Abonnement auf den

Boten vom Welzheimer Wald.

Mit dem 1. Juli hat das zweite Halbjahr 1868 begonnen und laden wir hiemit zu zahlreichen Bestellungen freundlichst ein.

Preis durch die Post oder Boten bezogen im Oberamtsbezirk Welzheim halbjährlich 1 fl. 10 kr., im übrigen Württemberg 1 fl. 24 kr. — Bestellungen für Welzheim und nächste Umgebung wollen bei der Redaktion gemacht werden; Preis mit Austrägerlohn halbjährlich 58 kr.

Welzheim, im Juli 1868.

Die Redaktion.

Württemberg.

* Stuttgart, 1. Juli 1868. (Corresp.)

Wie man jetzt in der Kaserne lebt, möchten wir denen auseinandersetzen, die noch vor zehn Jahren (von der Zeit vor 1848 wollen wir nicht reden) ihrer Militärdienstpflicht genügt. Heute erhält der Soldat mehr und besser Fleisch als früher, und wir schlagen es in moralischer Beziehung nicht gering an, daß der Soldat jetzt zum Frühstück (fast einen Schoppen) warmen Kaffee mit Zucker erhält, während er früher, als noch kein Frühstück gereicht wurde, häufig schon mit dem grauen Morgen den Prosoßen um einen Schoppen Bier in Anspruch nahm. Mittags erhält der Soldat (in der Quantität von etwa zwei Schoppen) den einen Tag Linsen-, den anderen Tag Bohnen-, dann Erbsen-Gemüse, Nudeln, Spageten u. s. w. in vorzüglicher Fleischbrüh: sammt $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch. Bei unseren Landeuten ist bekanntlich die Fleisch Nahrung noch nicht so eingebürgert, daß sie täglich auf den Tisch käme, wie bei ihren Söhnen, die in der Kaserne leben. Außer der zweimaligen warmen Kost bekommt der Soldat noch täglich beinahe 2 Pfund Brod. An Löhnung bekommt der Infanterist alle sechs Tage 30 Kreuzer, der Reiter und die übrigen Waffengattungen 36 Kreuzer auf die Hand. Außerdem macht der Soldat noch täglich 3 Kreuzer gut, so daß er am Schlusse einer Jahres-Präsenz 18 Gulden baar ausbezahlt bekommt, wenn er nicht etwa vorgezogen, von der Regimentsverwaltung Stiefeln, Hunden u. dergl. zu einem sehr wohlfeilen Preise auf Abrechnung an den 18 Gulden zu beziehen. Dabei schläft der Soldat in sehr guten reinlichen und gesunden Betten. Daß er aber keine Schlafhaube werde, dafür sorgt der Herr Kriegsminister. Der Infanterist hat täglich bis zu 8 Stunden Übung, der Reiter 6 Stunden (dabei aber noch $\frac{2}{3}$ Stunden für die Pflege seines Pferdes), der Artillerist 7 Stunden (und ebenfalls noch $\frac{2}{3}$ Stunden für das Pferd). Nur auf diesem Wege ist es möglich, auch bei verhältnismäßig kurzer Zeit, den Ansprüchen zu genügen, die an eine Armee jetzt eben gemacht werden und gemacht werden müssen. Mit der besseren Behandlung und Verpflegung der Soldaten haben sich, wie wir hören, auch die Einträge in die Strafbücher vermindert.

Stuttgart, 2. Juli. Der königliche Hof hat sich zum Sommeraufenthalt in das stille reizende Schloß am Bodensee zurückgezogen. Wenige vertraute Bediente und Diener bilden die Umgebung des Königs paares.

— Wie wir vernehmen, sollen die neuen Justizgesetze mit dem 1. Februar 1869 in Kraft treten.

Ludwigsburg, 1. Juli. (Schwurgericht.) Vor den Schranken des Gerichtes steht heute der 60 Jahre alte, seit 1865 verwittwete Sägemecher: **Lian Lint** von Wildbad, O. A. Neuenbürg, wegen vorgerückter Handlung an einem 8 $\frac{1}{2}$ Jahre alten Mädchen verübter Verführung zur Unzucht; — heidiger fungirt Rechtskonsulent Luz von **enensg.** Die Verhandlung wird bei geschlossenen Thüren geführt. Die Geschworenen sprachen

ihn schuldig, worauf ihn der Hof zu einer Arbeits-hausstrafe von zwei Jahren verurtheilte.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Die vierteljährigen Staatseinnahmen betragen 18,284,000 Thlr. (?). Bei der Einkommensteuer zeigte sich eine Zunahme von einer Million, während bei den Zöllen, der Accise, dem Stempel und Postwesen eine Abnahme von einer halben Million Thaler gegen 1867 stattgefunden hat.

Berlin, 1. Juli. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet: Der König wird nächste Woche nach Gms, und die Königin nach Koblenz reisen. — Die Kronprinzessin wird sich mit ihren Kindern nach Meinhardsbrunn begeben, wohin der Kronprinz folgen wird.

Worms, 25. Juni. Einer Schattenseite, die allen größeren Festen anhaftet, müssen wir auch hier erwähnen, es sind dies die Taschendiebe, die sich bei dem Feste eingestellt hatten. Einer Dame wurde ihr Portemonnaie mit 100 fl. nebst Metourbillet entwendet, einem Studjosus die Uhr nebst Kette mit einer Zange abgepeßt, ohne daß er es merkte, einem Herrn, der etwas zahlen wollte, die Börse von einem Langfinger aus der Hand gerissen. Es sind eine Reihe von frechen Diebstählen verübt und wie verlautet, einige Industrieväter verhaftet worden.

Darmstadt, 1. Juli. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die Erhöhung der Sagen für 1868 abzulehnen und der Verwahrung gegen die Einführung der preussischen Militärgesetze ohne ständische Genehmigung beizutreten, angenommen.

Bremen, 1. Juli. In der gestrigen Generalversammlung des norddeutschen Lloyd wurde der Bau zweier neuer Dampfschiffe für die Linie von Bremen nach Baltimore und die Erhöhung des Actien-Capitals um 700,000 Thlr. einstimmig beschlossen. Die Actienvermehrung ist durch den Reseruefond überwiegend gedeckt. Für die Lieferung der Dampfer wurde ein Termin von zehn Monaten bestimmt und soll alsdann alle 14 Tage eine Fahrt nach Baltimore stattfinden.

Wien, 1. Juli. Die heutige „Debatte“ meldet, daß die Differenz zwischen Oesterreich und Rumänien in Betreff der Judenangelegenheit definitiv beseitigt sei. Die Bukarester Regierung entsprach den Ansprüchen Oesterreichs in positiver Form, und es bleiben nur noch die Entschädigungsansprüche auf administrativem Wege zu schlichten, wofür das rumänische Cabinet seine Intervention bereitwilligst zusagte. — Admiral Tegethoff geht nach Triest und Pola, um die ostasiatische Expedition zu inspizieren.

Ausland.

Belgrad, 1. Juni. Fortwährend langen Deputationen der Gemeinden und Landwehr zur Begrüßung Milan's im Namen des Volkes ein. Ein verschärfter Grenzcontroledienst ist eingeführt. Auf Befehl der Regierung wird neue serbische Münze mit dem Bildniß Michaels in Wien weiter geprägt.

London, 1. Juli. Die Ermäßigung des Tarifs der atlantischen Kabeldepeschen ist von der betreffenden Gesellschaft beschlossen worden. — Die Staatseinnahmen haben im letzten Quartal einen Zuwachs von 512,088 £. erhalten; der Ausfuhrwerth des Monats Juni hat sich gegen den vorhergehenden Monat um 8 pCt. verringert.

Unterhaltendes.

Simon von Malen.

Eine Familiengeschichte.

(Fortsetzung)

Kasper und Baltes verließen mit einer Zither und Geige die Stadt und Urschel begab sich nach Stuttgart, wälzte sich da in den Pfützen der niedrigsten Weltluft, wurde angesteckt, kam nach Malen zurück und starb als eine Verpestete im Siechhause. Und das war der vierte Schlag! — Die Jungen aber durchzogen das Land, fiedelten und sangen Volkslieder vor den Häusern, so kamen sie ins Bapierland und als sie da einst durch einen langen Eichenwald zogen; so trafen sie im Dickicht eine wilde Horde an, gelagert ums Feuer, beim Fraß und Soffe bachantisch aufjauchzend. — „Wo naus, ihr Nacker?“ brüllte sie ein härtiges Panitelsgefiht an. Gebeugt kamen die Jungen und beichteten mit schwäbischer Offenherzigkeit alles, was sie wußten. „Bleibt bei uns, sollt's gut haben!“ Grunzt ein Räuber im gränklichsten Basse. Sie blieben, wurden in eine unterirdische Klust geführt, wo der Diebsraub aufgehäuft war und wo man allen Lastern fröhnte und Recht und Scham und Gewissen mit Höllenfreude unter die Füße rollte. Kasper und Baltes zitterten unter diesem Gesindel, wie Tauben in der Gesellschaft der Geier. Nach ihrer Musik tanzte die infernalische Schaar und an Fraß und Soff gebrach den Jungen nichts. „Kommt, sollt heut eingeweiht werden, zu Galgen und Rad!“ hieß es einst in einer schwarzen Nachtstunde. Schauhernd folgten die Buben, und die Räuberschaar hielt vor dem Schlosse eines Landbedelmanns still. Eine Leiter wurde angelehnt. „Steig hinauf Kasper, sprach einer von der Schaar, schlüpf durch's Gitter, erbrich mit diesem Dieterich eine links stehende eiserne Kiste, nimm das Geld heraus und biet es mir; ich harre dein auf der Leiter vor dem Gitter.“ Hinauf stieg der Bube, schlüpfte durch's Gitter und stand mit einer Blindlaterne in einem weiten Zimmer. Einbrechen, stehlen, Straßenraub; Mord, — und am Ziele das fürchterliche Hochgericht, schwebte vor der Seele des Knaben in blitzgeschlungenen Gruppen.

Geist meines Vaters, wo bist du? — Schutzengel, hast du mich verlassen! Nein er hat ihn nicht verlassen, bei den emporstrebenden Haaren ergriff er ihn, schleppt ihn hinaus zum Zimmer und schrie aus ihm: „Auf, auf, wer hier schläft! Räuber, Mörder lauern auf euch! Der Herr des Schlosses, ein durch Krieg und Jagd abgehärteter Mann, fuhr aus dem Schafe, griff nach seinem Stuker, weckte seine Hansgenossen und schoß den am Gitter lauern den Räuber vor den Kopf, daß er rückwärts die Leiter hinunterstürzte. Die Räuber flohen, weil ihr Führer todt war, und gingen wieder — ach! mit dem nun ganz verlassen Baltes in ihre Mordhöhle zurück. — Im Schloß war nun Alles wach. Der gute Kasper sank zu den Füßen des Edlen und entdeckte den ganzen rucklosen Entwurf. — „Du hast mich gerettet vom Untergange, sprach der Edle, ich will dich versorgen.“ Etwa einige Wochen blieb Kasper da und hielt sich brav. Aber noch immer war der Arm des Schicksals schwer ausgereckt über ihm. Sein Wohlthäter stürzte auf einer Jagd und starb. Mit dem wenig Ersparten ging nun Kasper in die weite Welt, kam

nach Holland, gerieth unter die Seelenverkäufer und wurde nach Vitavia abgeführt.

Inzwischen gewöhnte sich Valtes allmählig an das wilde Räuberleben, stahl, mordete, machte sich weit und breit fürchterlich und starb unter dem Namen des Malener Mordjödels zu Buchlöe auf dem Rade, mit dem Zeichen der unbeschreiblichsten Neue und Zerknirschung. Der fünfte Mordschlag!!

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

— Eine drollige Schlangengeschichte erzählt die in Tanunda (Südaustralien) erscheinende Deutsche Zeitung. Mitten in der Nacht hörte eine Dame, die in einem einsam gelegenen Hause auf Besuch war, ein schwaches Geräusch, als ob irgend etwas den Schornstein herabfiel und war nicht wenig entsetzt, als sie eine ziemlich große schwarze Schlange unter einem Stuhle ausgestreckt bemerkte. Auf ihren Hilferuf waren bald sämtliche Insassen des Hauses mehr oder weniger im Neglige vor dem betreffenden Zimmer versammelt. Ein Herr der aufgefordert wurde, dem Eindringlinge zu Leibe zu gehen, weigerte sich, weil er keine langen Stiefel an habe; ein anderer fühlte sich weder mit kurzen noch mit langen Stiefeln geneigt, den Kampf mit dem gefährlichen Reptile aufzunehmen. Endlich waren aller Augen auf einen jungen Mann gerichtet, der auch, da er zu den freiwilligen Vaterlandsverteidigern gehörte, sich verpflichtet fühlte, nicht vor der Aufgabe zurückzubeugen. Ehe er in den Kampf ging, versah er sich mit einer Stange, die als Stütze einer Zeugleine gedient hatte. Mit dieser häuslichen Lanze bewaffnet, wagte er sich in's Zimmer, befestigte vorsichtig einen Stuhl und ver-

setzte von dort aus der Schlange einen fürchterlichen Schlag mit dem dünnen Ende der Stange. Der Streich schien ein besonders glücklicher gewesen zu sein, da das Reptil sich durchaus nicht mehr rührte. Ermuthigt durch diesen Erfolg, nahm der Held die Creatur auf das Ende seiner Waffe, und als er sie so dem vollen Lichte aussetzte, entdeckte man, daß die vermeintliche Schlange -- der aufgelöste Chignon der Dame war, der während der Nacht vom Toiletentisch gefallen sein mußte und auf solche Weise den ganzen Aufruhr angerichtet hatte. Das Abenteuer dieser Nacht ward nun aus Herzensgrund belacht, und die Dame erschien am nächsten Morgen beim Frühstück ohne Popf.

— (Das „Lied vom braven Mann“.)

Unter dieser Ueberschrift macht folgende rührende Geschichte jetzt ihren Rundlauf durch die Tagespresse: Zu Auch in Frankreich brach Feuer aus und griff rasch um sich. Aus einem brennenden Hause hörte man schreien: „Rettet uns!“ Herzerreißend war der Schrei einer Mutter: „Rettet mein Kind!“ Der Erzbischof von Auch, der bis dahin mit den Löschenden gearbeitet, trat vor und rief: „Fünfundzwanzig Louisdor Dem, der die Frau und das Kind aus den Flammen rettet: mehrere Männer näherten sich den Flammen, traten aber wieder zurück. Abermals wiederholte der Bischof seinen Ruf, aber vergebens. Da nimmt der Erzbischof ein Tuch, taucht es in einen Eimer Wasser, umwickelt sich damit und besteigt die Brandleiter. Die Volksmenge fiel auf die Kniee, betend und das Auge unverwandt auf den Erzbischof gerichtet. Er erreicht das in Flammen stehende Fenster, und von Flammen und Qualm umgeben, stand am Fenster eine ergreifende Gruppe: der Erzbischof, die Mutter, das Kind. Er nahm das Kind, half der Frau,

und die Rettung gelang. Unten angekommen, riß er das halbverbrannte Tuch von seiner Schulter, kniete nieder und dankte Gott für die Rettung. Dann trat er zu der armen Frau. „Frau“, sagte er, „ich hatte 25 Louisdor Dem versprochen, der Sie retten würde. Ich habe die Summe verdient und Ihnen will ich sie schenken.“ -- So rührend diese Geschichte ist, so entpuppt sie sich doch als Weidinger. Sie ist nämlich unter der Ueberschrift: „Der muthige Erzbischof von Auch“ wörtlich in dem „Kölnischen Lebensbuch“ enthalten, welches in den dreißiger Jahren zuerst gedruckt wurde.

— (Mord eines Sterbenden.) Am 27. Mai fand in Jekaterinoslaw der dorthin versetzte Staatsrath Dr. Friederich Keller (aus Dorpat) in der Ausübung seines Berufes als Arzt beim Gefängniß-Lazareth einen schrecklichen Tod. Abends um 9 Uhr besuchte er einen schwer erkrankten Grusinier. Nachdem er denselben genau beobachtet und ihm eigenhändig Medicin eingegeben, wandte er sich einem anderen Kranken zu. Während er sich zu diesem überbeugte, ergriff der Grusinier die an seinem Bette angebrachte Blechtasche, auf der sein Name und seine Krankheit geschrieben stand, erhob sich und versetzte dem Arzt zwei schwere Schläge auf den Hinterkopf, so daß der Schädel gespalten und das Gehirn verletzt ward. Nach siebenstündigem schweren Leiden verschied Keller bei vollem Bewußtsein. Der Grusinier war gleich nach vollbrachter Unthat todt zurückgesunken.

Verlosungen.

Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten 90. Gewinnziehung des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 sind folgende Nummern: 6600 26426 126643 166351 205923 317651 320152 320166 320175 und 397132 jede mit 1000 fl. herans gekommen.

Lager
von
amtlichen Formularen
rc. rc.

Plakate, Tabellen, Programme,
Visiten-, Verlobungs- und Empfehlungs-Karten,
Briefköpfe, Facturen, Circuläre, Rechnungen,
Preis-Courante, Anweisungen, Wein- und Speise-
Karten, Awise, rc. rc.

Lager
von
amtlichen Formularen
rc. rc.

Bevölkerungs-Tabellen,
Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden,
Copulations-Register, Etat,
Exekutions-Sachen,
Familien-Register und Auszüge
aus demselben,
Feuer-Versicherungs-Buch,
Feuerschau-Protokoll,
Gebäude-Einschätzungs-Protokoll,
Güterbuchs-Protokoll,
Hauptbücher (Median u. Kanzlei),
Hebammen-Register,
Kassen-Bericht,
Leichenschau-Register,
Leichenscheine,
Möbiliar-Feuerversicherungsbuch,
Neglecten-Bücher (für Schulen),
Notariats-Sportel-Rechnungen,
Pfandlösch-Gebühren-Verzeichniß,

BUCHDRUCKEREI

von

C. L. Utzuber

WELZHEIM.

Pfandlöschungs-Benachrichtigung,
Pfandscheine,
Proclamations-Schreiben,
Rechnungsstell-Tabellen,
Kug-Register,
Schaf-Urkunden,
Schuld- und Bürg-Scheine,
Strafmittheilungen,
Straf-Rekursbelehrungen,
Tägbücher,
Tauf-Register,
Tauf-Scheine,
Todten-Scheine,
Todten-Register,
Vollmachten,
Vorstrafen-Verm.-u. Pr. Zeugniß,
Wander-Urkunden für Schäfer,
Zahlungs-Befehl,
Zahlungs-Verzeichnisse.

Inseraten
im
Boten vom Welzheimer Wald
finden billige Aufnahme und
große Verbreitung.

Druck-Aufträge jeder Art
werden geschmackvoll und schnell ausgeführt
und billige Preise zugesichert.

Inseraten
im
Boten vom Welzheimer Wald
finden billige Aufnahme und
große Verbreitung.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

Welzheim.

Auswanderung und Gläubiger- Aufruf.

Wilhelmine Detinger, gewesene Ehefrau des Wagners Jakob Fr. Kron von Blüderhausen, in Amerika sich aufhaltend, will dahin auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten. Es werden daher etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an sie binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt Blüderhausen geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 30. Juni 1868.

Königl. Oberamt,
Eisenbach.

Revier Welzheim.

Gras-Verleihungen

in den Staatswaldungen und zwar:

Samstag den 4. d. Mts.

in der Gut Welzheim.

Zusammenkunft in der Pflanzschule Thamm Morgens 8 Uhr.

Montag den 6. d. Mts.

in der Gut Schmalenberg.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Brauntweinhäuschen.

Dienstag den 7. d. Mts.

in der Gut Ebni, in dieser auch der Gras-
Ertrag vom Ebni-See.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im
Seehäuschen.

Welzheim, den 2. Juli 1868.

Königl. Revieramt,
Glaiber.

Welzheim.

Landtags-Abgeordneten-Wahl.

Die Wahl eines Abgeordneten des Oberamts-Bezirks Welzheim zur 2. Kammer der
Ständeversammlung ist auf

Mittwoch den 8. Juli d. J.

festgesetzt.

Die Gesamtgemeinden Welzheim und Pfaßbrunn, d. h. die Hauptorte Welzheim und Pfaßbrunn sammt den ihnen zugeheilten Parzellen bilden einen Wahlbezirk und es findet die Wahlhandlung auf hiesigem Rathhause in der Weise statt, daß solche am genannten Tage Morgens 7 Uhr beginnt und Nachmittags 1 Uhr geschlossen wird.

Innerhalb dieses Zeitraums haben die Wähler der Gesamtgemeinde

Welzheim

von Vormittags 7-9 Uhr und die Wähler der Gesamtgemeinde

Pfaßbrunn

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

mittelst unmittelbarer und geheimer Stimmen-Abgabe ihr Wahlrecht auszuüben und werden dieselben hiernach aufgefordert, ihre Stimm-Zettel zu der angegebenen Zeit der auf dem hiesigen Rathhause versammelten Wahl-Commission zu übergeben, was in der Weise zu geschehen hat, daß jeder Wahlberechtigte seinen Stimm-Zettel in eigener Person im Wahl-Lokal in ein gestempeltes Couvert, das ihm überreicht werden wird, verschließt und dieses dem Wahl-Vorsteher übergibt, welcher dasselbe sofort in die Wahlurne niederlegt.

Welzheim, 2. Juli 1868.

Der Distrikts-Wahl-Vorsteher:

Stadtschultheiß

Wenzel.

Großdeinbach.

Oberamt Welzheim.

Sommer- und Winter-Schafwaide- Verkauf.

Am Samstag den 11. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr



wird die Schafwaide der hiesigen Markung zum Verkauf gebracht, u. zw.:

die Nach-Sommer-Schafwaide, die ca. 200—250 Stück Schafe ernährt, auf 1 Jahr und die Winter-Schafwaide, die ca. 400 Stück Schafe ernährt, auf 3 Jahre und werden je nach Umständen die Wiesen mit verpachtet.

Den 26. Juni 1868.

Schultheißenamt.

Bausch.

Breitenfürst

bei Welzheim.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Orts-Gemeinde verpachtet am

Donnerstag den

9. Juli 1868.

Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Rechners die Schafwaide auf hiesiger Markung und zwar:

2) die Herbstwaide von Beendigung der Ernte an bis Martini 1868, sodann

2) die Winterwaide von Martini an bis 18. März 1869.

Liebhaber — unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen — werden hiezu freundlich eingeladen.

Den 29. Juni 1868.

Ortsrechner Schüle.

Welzheim.

Ein ordentliches

Kindsmädchen

findet einen guten Platz, bei wem, sagt die Redaktion.

Mithütte.



Der Unterzeichnete hat ein hochträchtiges Mutter-schwein zu verkaufen.

Bemerkt wird, daß dem Käufer unter zwei die Wahl gegeben ist.

Bäcker Grün.

Breitenfürst.

Heidelbeere

kauft fortwährend zu guten Preisen

Abele 3. Krone.

Oberndorf.

Anlehen-Gesuch.

Gegen gute doppelte Versicherung werden von einem pünktlichen Zinszahler 250 fl. gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

Welzheim.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein Wohnhaus, Acker und Garten zu verkaufen.

Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

J. Nothardt, Nagelschmied.

Welzheim.

Ein Logis für eine stille Familie hat zu vermieten

C. Ellinger, Schuhmacher.

Zahnweh-Leidenden

empfehle als sicher wirkend seine Goldtinktur gegen Zahnschmerz von hohlen Zähnen sowohl, als auch von rheumatischem Schmerz (Fluß) per Fläschchen à 18 fr.

Goldtinktur zum Reinigen und Erhalten

der Zähne und des Zahnfleisches, besonders vorzüglich als Beseitigungsmittel der Caries (Fäulniß der Zähne) per Fläschchen à 27 fr.

Ellwangen. C. H. Schül.

Niederlage in Welzheim bei

H. Hohly,

88

Conditor.

Welzheim.

Eisenbahn-Frachtbriefe

sind zu haben in der Unterzuber'schen Buchdruckerei.